



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11410**
Datum: 22.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.02.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 29.08.2012 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 16.05.2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt **0,00 EUR.**
Die Bilanzsumme beträgt **1.358.871,18 EUR.**

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

- 3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.**

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Beteiligt an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) ist die Stadt Halle (Saale) mit **12,45%**.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

- § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß
- § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 29. August 2012 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale).

2. Zuständigkeit des Stadtrates

Die Zuständigkeit des Stadtrates beruht auf seinem Beschluss vom 26. Februar 1997 (Beschluss-Nr. 97/I-28/A-256) zu Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen kommunaler Unternehmen.

Danach ist sicherzustellen, dass der Vertreter der Gesellschafterin Stadt vor wichtigen Entscheidungen in Gesellschaftsgremien wie die Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einholt.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit einem Jahresabschluss des MDV entspricht ständiger Übung.

Eine vorherige Ermächtigung durch den Stadtrat ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar.

Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von mindestens zwei Wochen (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Mit der Einberufung sind neben der Tagesordnung, der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht beizufügen (§ 16 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag).

Binnen dieser Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung des Stadtrates, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf mit Sitzungen des Finanzausschusses und des Stadtrates von mindestens drei Wochen, nicht herbeigeführt werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung 2011

Die MDV GmbH schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem **ausgeglichenen Ergebnis** ab. Die Ertragslage der MDV GmbH ist maßgeblich von den im Gesellschaftsvertrag verankerten Gesellschafterzuschüssen geprägt. Die Ertragslage ist als stabil einzuschätzen.

Die Einwohnerentwicklung ist mit Ausnahme der Städte Halle (Saale) und Leipzig rückläufig und insgesamt sinken ebenfalls die Auszubildendenzahlen. Das **Verkehrsaufkommen** im Verbundgebiet im Geschäftsjahr 2011 verringerte sich. Mit 173,1 Mio. Fahrgästen sind die Fahrgastzahlen um 0,7 % geringer als im Vorjahr (2010: 174,3 Mio.). Allerdings verläuft die Entwicklung räumlich differenziert. Während die Fahrgastzahlen in Halle (Saale) (+0,5 %) stiegen, war in Leipzig ein Rückgang um ca. 1,7 % zu verzeichnen. Das Verkehrsaufkommen in den Landkreisen blieb nahezu konstant. Negativ wirkten sich insbesondere die sinkenden Auszubildendenzahlen aus. Bereinigt um das Aufkommen im Zeitkartenbereich für Auszubildende hätte sich insgesamt ein geringfügiger Fahrgastzuwachs von 0,6 % ergeben.

Die **Tarifeinnahmen** lagen erstmals seit der Einführung des Verbundtarifes mit rd. 160,4 Mio. EUR um 1,1 % unter dem Vorjahresniveau (2010: 162,2 Mio. EUR).

Von den im Geschäftsjahr 2011 gezahlten **Zuschüssen der Gesellschafter** (2.177 TEUR) entspricht der Anteil der Stadt Halle (Saale) von 271 TEUR der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der MDV GmbH. In der Jahresrechnung 2011 der Stadt Halle (Saale) sind die dementsprechenden 271 TEUR ausgewiesen.

Die gezahlten Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.177) sowie die übertragenen, nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse aus dem Geschäftsjahr 2010 (TEUR 192) mussten nur in Höhe von 2.126 TEUR (2010: 2.232 TEUR) in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 243 TEUR wurde, zur weiteren Verwendung in den nachfolgenden Geschäftsjahren, passiviert.

Die **Finanzlage** ist aufgrund der satzungsmäßig verankerten Gesellschafterzuführungen weiterhin als stabil zu beurteilen. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen sind vollumfänglich durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt.

Das **Vermögen** wird von den Forderungen gegen Gesellschafter und liquiden Mitteln dominiert. Die Eigenkapitalsituation kann mit einer Quote von ca. 34 % als solide eingeschätzt werden. Treuhänderisches Vermögen sowie treuhänderische Schulden aus der Einnahmeaufteilung und der Verwaltung von Ausgleichsleistungen werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2011 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

4. Prüfungsergebnis

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV GmbH für das Geschäftsjahr 2011 geprüft und mit Datum vom 16.05.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Deloitte & Touche GmbH hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage:

Bericht der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH